

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Hintersee

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 das endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	289
Zahl der Wähler	199
Zahl der gültigen Stimmen	197
Zahl der ungültigen Stimmen	2

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberin:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag der/des Partei/ Wählergruppe/Einzelbewerber	Name der Bewerberin	Anzahl d. Stimmen
1.	Einzelbewerberin Kundschaft	Kundschaft, Peggy	Ja 142 Nein 55

Nach § 67 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist derjenige gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 99 gültige Stimmen (15 % = 43 Stimmen).

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Peggy Kundschaft** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit zur neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Hintersee gewählt worden ist.

Eggesin, den 03.06.2014


Sens
Wahlleiterin



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gem. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V könnten alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Amt „Am Stettiner Haff“, Wahlleiterin Frau Marina Sens, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, einzulegen.